

## Bekanntgabe der Höhe der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige ab Oktober 2024 gemäß § 6a der Entschädigungssatzung

Stadtverordnete, ehrenamtliche Beigeordnete:	699 Euro
Mitglieder des Ortsbeirats, Ausländerbeirats, Kulturbeirats, Seniorenbeirats und des Jugendparlaments:	117 Euro
Mitglieder der Betriebskommissionen:	85 Euro
Mitglieder der Betriebskommissionen ELW und TriWiCon:	170 Euro
Stadtverordnetenvorsteher/in:	932 Euro
Präsidiumsmitglieder, Ausschussvorsitzende:	286 Euro
Fraktionsvorsitzende/r:	582 Euro
ehrenamtliche Beigeordnete (funktionsbezogener Teil):	381 Euro
Ortsvorsteher (Stadtbezirk bis 5000 Einwohner):	350 Euro
Ortsvorsteher (Stadtbezirk über 5000 Einwohner):	408 Euro
Vorsitzende/r des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments:	408 Euro
Sitzungsgeld Mitglieder des Fraktionsvorstands:	117 Euro
Sitzungsgeld Mitglieder der Betriebskommissionen:	48 Euro
Sitzungsgeld Mitglieder der Betriebskommissionen ELW und TriWiCon:	59 Euro
Hauptamtliche Verwaltungsbedienstete als Schriftführer/innen:	233 Euro
Hauptamtliche Verwaltungsbedienstete als Schriftführer/innen der Ortsbeiräte Innenstadt:	291 Euro
Hauptamtliche Verwaltungsbedienstete als Schriftführer/innen der weiteren Ortsbeiräte, je Sitzung:	69 Euro
Beisitzer/innen Widerspruchsausschuss je Sitzung:	43 Euro
nicht der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat angehörenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seiner Fachausschüsse je Sitzung:	43 Euro
Mitglieder des Bereichsausschusses Rettungsdienst je Sitzung:	43 Euro
Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen bzw. stellvertretende Mitglieder je Sitzungstag:	43 Euro
Patientenfürsprecher/innen:	265 Euro
Außer im Fall des Sitzungsgeldes handelt es sich um monatliche Zahlungen.	

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher